

SPORT

Schulcurriculum für die Sekundarstufe I

Schulcurriculum für die Sekundarstufe II

Stand: 17.02.2020

Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

Stundendeputat des Faches

Jgst.	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Wochenstunden	4	2	2	2	2	GK: 2	GK: 2	GK: 2

Der Sportunterricht wurde aufgrund der Sportstättensituation dauerhaft von 3 auf 2 Wochenstunden gekürzt.

Konsequenzen aus der Sportstättensituation für die Unterrichtsgestaltung

Mehr noch als der Unterricht in anderen Fächern ist der Sportunterricht vom Vorhandensein geeigneter Fachräume abhängig. Die Sportstättensituation stellt sich aktuell wie folgt dar:

- 1,5-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände: Diese Halle bietet alle Möglichkeiten, wenn die Doppelbelegung vermieden wird. Deshalb ist die Einfach-Belegung der Sporthalle der Regelfall.
- Außenplatz: Kunstrasenfeld.
- Außengelände: Hinter der Sporthalle existieren Anlagen für Leichtathletik (Kugelstoßen, Hochsprung, Weitsprung).
- Sportanlagen Loher Hof: Folgende Sportarten sind gut möglich: Badminton, Tischtennis, in Absprache in der Sek. II: Fitnessgymnastik.
- Sporthalle Gemeinschaftsgrundschule (GGs): Folgende Sportarten sind gut möglich: Gymnastik/Tanz, Basketball, Fitness-Gymnastik.
- Sporthalle Realschule: Folgende Sportarten sind gut möglich: Gymnastik/Tanz, Basketball, Fitness-Gymnastik.
- Schwimmbad: GELOBad Geilenkirchen

Diese Belegung der Sportstätten ist in den einzelnen Jahrgangsstufen wie folgt geregelt:

Jahrgangsstufe 5

Jede Doppelstunde in quartalsmäßiger Rotation zwischen Schwimmbad und Sporthalle, bzw. Schwimmbad und Loher Hof.

Jahrgangsstufe 6

Doppelstunde in quartalsmäßiger Rotation zwischen Schwimmbad und Sporthalle, bzw. Schwimmbad und Loher Hof.

Jahrgangsstufe 7

Doppelstunde in der Sporthalle, ggf. quartalsmäßige Rotation zwischen Sporthalle und Loher Hof.

Jahrgangsstufe 8

Doppelstunde in quartalsmäßiger Rotation zwischen Schwimmbad und Sporthalle, bzw. Schwimmbad und Loher Hof.

Jahrgangsstufe 9

Doppelstunde in der Sporthalle, ggf. quartalsmäßige Rotation zwischen Sporthalle und Loher Hof.

Sek II (EF, Q1 und Q2)

Doppelstunde im Nachmittagsbereich; je nach Schwerpunkt und Verfügbarkeit werden alle o. a. Sportstätten genutzt.

Besondere Schwerpunktsetzungen

Aufgrund der Sportstätten-situation ist der Schwimmunterricht in der Erprobungsstufe in erheblichem Umfang obligatorisch. Deshalb muss eine allgemeine Schwimmfähigkeit vorausgesetzt werden; diese wird aus sicherheitstechnischen Gründen mit Beginn des Schwimmunterrichts überprüft.

Aufgrund der Kooperation mit dem Fußballverband Mittelrhein und dem Fußballkreis Heinsberg und der besonderen Vertiefung dieser gemeinsamen Arbeit in Form eines Projektkurses in der Sekundarstufe II erfährt das Bewegungsfeld 7 „Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele: Fußball“ eine besondere Schwerpunktsetzung an unserer Schule. Weitere Sportspiele werden vom Sportlehrer neben den Vorgaben und Schulcurriculum auch im Bereich der Taktikschulung angelehnt an das Schwerpunktfeld vergleichend behandelt.

In Anlehnung an die grundlegenden Vorgaben / den Auftrag des Faches Sport¹ erfährt die Abnahme des Sportabzeichens einen besonderen Schwerpunkt in der unterrichtspraktischen Arbeit des Faches. Durch eine detaillierte Einbindung in den Lehrplan SPORT des Bischöflichen Gymnasiums Sankt Ursula wird die Abnahme des Abzeichens in den vorgegebenen Bereichen (Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination) obligatorisch alljährlich und schuljahrübergreifend für alle Jahrgangsstufen der Schule unterrichtsbegleitend durch den Sportlehrer durchgeführt.

Angelehnt an diese Vorgabe des Faches ist die Planung der Unterrichtsvorhaben in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 organisiert. Die Wahl eines Schwerpunktes durch die Schülerinnen und Schüler ist erst in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 seitens des Lehrplans vorgesehen und auf Grund der schwierigen Sportstätten-situation an St. Ursula auch erst dann möglich und sinnvoll. Durch den regelmäßigen Wechsel der Sportstätten legt die Fachschaft Sport viel Wert auf eine vielseitige und abwechslungsreiche Grundausbildung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn der Q1 entsprechend einen Schwerpunkt, der orientiert an den Vorgaben des Lehrplans fähigkeits- und fertigkeitenorientiert vertiefend in beiden Jahrgangsstufen behandelt wird. Den weiteren Schwerpunkt stellt kursübergreifend das Bewegungsfeld Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik dar. Dieses fließt auch orientiert an vermittelten Grundlagen der Sekundarstufe I in die Unterrichtsplanung ein. Entsprechend des in der Sekundarstufe I festgehaltenen Vorgehens sind somit auch in der Q1 und Q2 ebenso die Voraussetzungen gegeben, den Schülerinnen und Schülern eine unterrichtsbegleitende Abnahme des Sportabzeichens zu ermöglichen. Gerade für ambitionierte Sportlerinnen und Sportler und bspw. auch für diese, die ein gutes Sportabzeichen für eine Bewerbung (etwa bei Landesbehörden) benötigen, bietet die

¹ vgl. etwa „Doppelauftrag“ und eine „Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“; in: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: *Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe 1 in Nordrhein-Westfalen. Sport*. Düsseldorf 2011, S. 9.

Fachschaft einen „Tag des Sportabzeichens“ an, an diesem die Leistungen in verschiedenen Bereichen verbessert werden können. Wie auch die Organisation der Unterrichtsarbeit in der Sekundarstufe II findet dieser Tag auch mit Hilfe entsprechend eigenverantwortlich handelnder und prüfender Schülerinnen und Schüler sowie Sporthelfer statt.

Übersicht über die weiteren Materialien

- Schulcurriculum für die Jahrgangsstufe 5,6,7,8,9
- Schulcurriculum für die Sekundarstufe II
- Leistungsbewertungskonzept

Leistung und ihre Bewertung – Leistungsbewertungskonzept im Fach Sport

1. Allgemeine Grundsätze

Ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfungen der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufen I und II an Gymnasium in NRW, hat sich die Fachschaft Sport des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula auf ein Grundgerüst der Leistungsüberprüfung geeinigt, welches zunächst einmal prinzipiell für alle Jahrgangsstufen anzuwenden ist. Es handelt sich dabei um das so genannte „MEISTER-Modell“ und soll im Weiteren kurz skizziert werden. Die einzelnen Buchstaben des Wortes „MEISTER“ stehen für die Anfangsbuchstaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche, die in der Summe für die Schülerinnen und Schüler ein transparentes, leicht verständliches und unkompliziertes Bewertungsraster darstellen soll. Diese Anforderungsbereiche drücken die von den Richtlinien und Lehrplänen für Gymnasien in NRW verbindlichen Bewertungskriterien in komprimierter Form aus. Dabei werden neben den sportmotorischen Leistungen ebenso die weiteren fachlichen Leistungen berücksichtigt. Bei der Leistungsbeurteilung werden sowohl **punktuellen Überprüfungsformen**, bei denen zum Abschluss einer Reihe für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Anforderungen gestellt werden, als auch **unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen**, wobei der Unterrichtsverlauf in den Mittelpunkt der Bewertung rückt, gleichermaßen berücksichtigt.

Das „MEISTER-Modell“ im Kurzüberblick:

M = motorische Leistungsfähigkeit

E = Einsatzbereitschaft

I = individuelle Leistungsverbesserung

S = Sozialverhalten

T = theoretische Leistungen

E = Einhalten von Regeln

R = Referate und alle sonstigen Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler des St. Ursula Gymnasiums werden zu Beginn eines jeden Schuljahres über dieses Bewertungsmodell informiert, sodass für alle Beteiligten ein möglichst transparentes Bild zur Notenbildung entsteht. Zu Beginn einer jeden Unterrichtseinheit wird seitens der Lehrkraft offengelegt, wie die Überprüfung aussieht, sodass von Beginn an ein transparentes und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht wird. Die Leistungsbewertung orientiert sich zunächst einmal am Grundprinzip des „MEISTER-Modells“. Da die Unterrichtsvorhaben in einem Bewegungsfeld aufeinander aufbauen und einer Progression folgen, werden die Anforderungen insgesamt zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Wie die Gewichtung der einzelnen Segmente des „MEISTER-Modells“ aussieht, hängt von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben und dem Inhaltsfeld ab. So wird beispielsweise bei einem Unterrichtsvorhaben zum Inhaltsbereiche *Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport* die Bereiche „Einhalten von Regeln“ und „Sozialverhalten“ mehr Gewichtung erfahren als bei der

Ermittlung einer absoluten Leistung beim Weitsprung aus dem Inhaltsbereich *Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik*.

Bei punktuellen Leistungsüberprüfungen ist darauf zu achten, dass von der Lehrkraft mindestens zwei Termine angeboten werden, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Erbringung der geforderten Leistung einzuräumen.

Bei Gruppenüberprüfungen, wie z. B. bei der Entwicklung einer Tanzchoreografie in Kleingruppen, wird neben der Gruppenbewertung immer auch eine individuelle Note erteilt, um abschließend daraus eine Gesamtnote zu ermitteln. Die individuelle Note erhält dabei die höhere Gewichtung.

Übersicht:

Punktuelle und unterrichtsbegleitende Lernerfolgskontrollen	
<p>Sportmotorische Leistungen</p> <p>Überprüft und bewertet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im c-g-s-System <u>quantitativ messbare</u> bzw. • das nach sportspezifischen Kriterien <u>qualitativ bewertbare</u> <p>Bewegungskönnen in den im Unterricht behandelten Inhalten aus den Bewegungsfeldern und Inhaltsfeldern sowie die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.</p> <p>Überprüfungsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Demonstrationen – motorische Tests (auch auf Grundlage der Vorgaben des Deutschen Sportabzeichens) 	<p>Weitere fachliche Leistungen</p> <p>Überprüft und bewertet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im sportlichen Handeln sichtbar werdenden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen, insbes. Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Einfühlungsvermögen, Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Aushalten von Frustrationen und • die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten. <p>Überprüfungsformen: <u>insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsgesprächen und Projekten <p><u>darüber hinaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Übungen, Referate, Protokolle und Hausaufgaben.
<p>Die sportmotorischen Leistungen in den behandelten Inhaltsfeldern und Bewegungsfeldern und die weiteren fachlichen Leistungen sind im sportlichen Handeln eng miteinander verknüpft und bedingen einander in vielfältiger Weise. Eine schematisch-rechnerische Ermittlung der Note ist nicht zulässig, im konkreten Fall sind bei der Notenbildung zeitliches Ausmaß und Intensität der jeweiligen unterrichtlichen Behandlungen zu berücksichtigen. Die vorgegebene Unterteilung des Sportabzeichens in die Bereiche Bronze, Silber und Gold stellt eine Orientierung für die Benotung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler dar, für die grundsätzlich eine befriedigende Leistung im Bereich der Bronzeleistung anzusiedeln ist.</p>	

2. Die Elemente des „MEISTER-Modells“

Motorische Leistungsfähigkeit

Das Fach Sport nimmt in der Schule im Vergleich zu allen übrigen Fächern eine Sonderstellung ein. In den „*Aufgaben und Zielen des Faches Sport*“ heißt es: „Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt der Sportunterricht den Schülerinnen und Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum besonderer Prägung und leistet hierdurch seinen spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung. Dabei soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und vertieft werden. Im Zentrum dieses Lern- und Erfahrungsfeldes stehen die eigene Bewegung und Körpererfahrung in unterschiedlichen individuellen und sozialen sportlichen Handlungszusammenhängen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven sowie ihre Bedeutsamkeit für das Leben der Schülerinnen und Schüler als einzelne und in der Gemeinschaft.“ Die motorische Leistungsfähigkeit nimmt demzufolge die zentrale Position innerhalb der Leistungsbewertung ein, wobei dies wiederum von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben und dem Inhaltsfeld abhängt.

Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft spielt im Fach Sport eine wichtige Rolle. Eine mangelnde Einsatzbereitschaft eines Einzelnen kann zu erheblichen Minderleistungen für eine gesamte Gruppe bzw. zu Gefährdungen führen. Es wird von den Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Einsatzbereitschaft verlangt, auch wenn bei einer bevorstehenden Lernerfolgskontrolle ein vielleicht sehr gutes Ergebnis aufgrund motorischer Präferenzen bereits als wahrscheinlich gilt. So wird unterstrichen, dass nicht nur eine Abschlussüberprüfung für die Notengebung ausschlaggebend ist, sondern ebenfalls die Einsatzbereitschaft während der Unterrichtsreihe die Notenfindung im Rahmen der unterrichtsbegleitenden Bewertung bestimmt.

Individuelle Leistungsverbesserung

Diesem Punkt des „MEISTER-Modells“ kommt eine besondere Bedeutung zu, da bei der Notenfindung, wie bereits erwähnt, nicht nur punktuelle sondern ebenfalls auch begleitende Unterrichtsüberprüfungen stattfinden sollen. Bei jeder Schülerin und jedem Schüler, egal welches Ausgangsniveau, soll am Ende einer Unterrichtsreihe ein höheres angestrebt und auch erreicht werden. Dieser Punkt erweist sich vor allem bei etwas schwächeren Schülerinnen und Schülern als motivationsfördernd, da ja nicht nur punktuell zum Ende einer Einheit überprüft wird, sondern der Prozess und der individuelle Fortschritt als Solches bewertet wird.

Sozialverhalten

Im Fach Sport können, vielleicht besser als in vielen anderen Fächern, besonders gut Aussagen über das Sozialverhalten gemacht werden; diese sind deshalb Bestandteil des allgemeinen

Notenbildes. Der Sportunterricht ist wegen der verkürzten effektiven Unterrichtszeit aufgrund des Umziehens auf eine schnelle Unterrichtsorganisation angewiesen. Das gelingt z.B. nur, wenn sich jeder am Auf- und Abbau von Gerätelandschaften sowie an schnellen Gruppenbildungsprozessen beteiligt. Außerdem spielt beim Sportunterricht das Fairplay und kooperative Arbeitsformen eine übergeordnete Rolle, da sonst ein angemessenes Unterrichten nicht möglich wäre.

Theoretische Leistungen

Die theoretischen Leistungen gewinnen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe zunehmend an Wichtigkeit. Während in der Jahrgangsstufe 5 beispielsweise noch einfache und dem Alter entsprechend vereinfachte Bewegungsabläufe beschrieben werden sollen, werden die Ansprüche in der Mittelstufe komplizierter und komplexer, wie z. B. Grundprinzipien der Biomechanik oder der Trainingslehre. Das die theoretischen Leistungen ein Extrapunkt im „MEISTER-Modell“ darstellen, soll außerdem signalisieren, dass für außergewöhnlich gute Leistungen nicht nur motorisches Talent sondern auch theoretische Kenntnisse vonnöten sind.

Einhalten von Regeln

Der Bereich Einhalten von Regeln bildet den sechsten Teilaspekt der allgemeinen Leistungsbewertung. Ohne (Spiel-)Regeln wäre Sport(unterricht) nicht möglich. Durch das Nichteinhalten von Regeln kann der Sportunterricht in höchstem Maße beeinträchtigt und sogar gefährdet werden, wie v. a. beim Schwimmunterricht, bei dem die Lehrkraft in höchstem Maße auf das Einhalten der vereinbarten Regeln angewiesen ist, da gerade hier schnell lebensbedrohliche Situationen entstehen können, oder auch beim Unterrichten von Zweikampfsportarten. Hier dominieren Regeln zum fairen Umgang miteinander, um sich und seinen Kampfpartner nicht zu gefährden oder sogar zu verletzen.

Referate und alle sonstigen Leistungen

Den Abschluss des „MEISTER-Modells“ bildet der Punkt „Referate und alle sonstigen Leistungen“. Sonstige Leistungen sind u. a. schriftlich angefertigte Hausaufgaben, schriftliche Übungen, das Übernehmen von Unterrichtsabschnitten wie z.B. das Aufwärmen oder das Halten ganzer Unterrichtsstunden. Dieser Bereich gewinnt vor allem in höheren Jahrgangsstufen an Bedeutung.

3. Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet

sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates oder das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) besteht die Möglichkeit, von einer Leistungsbeurteilung abzusehen und den Vermerk „Attest“ auf dem Zeugnis erscheinen zu lassen. Es wird in einem solchen Fall ebenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob die betroffene Person dann vom Sportunterricht freigestellt wird (beispielsweise beim Schwimmunterricht und einem gebrochenen Bein) und alternativ in einer Parallelklasse am Klassenunterricht teilnimmt. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann und im Beisein eines weiteren Sportkollegen stattfindet. Der Umfang dieser Feststellungsprüfung hat einen zeitlichen Umfang von bis zu 45 Minuten und findet an einem Extratermin statt.

4. Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden im internen Lehrplan für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.1. Leistungsindikatoren „Ende Klasse 6“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen auf Anweisung wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen auf Anweisung eingeschränkt wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu nutzen und auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen, um sachgerechte Problemstellungen lösen zu können.	SuS verfügen in Ansätzen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu nutzen und auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen, um sachgerechte Problemstellungen lösen zu können.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich unter Anleitung mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Vorwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.	SuS setzen sich in Ansätzen unter Anleitung mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Vorwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.

4.2. Leistungsindikatoren „Ende Klasse 9“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen selbstständig, flexibel und genau wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen eingeschränkt selbstständig, flexibel und genau wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.	SuS verfügen in Ansätzen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich kritisch mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Fachwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.	SuS setzen sich in Ansätzen kritisch mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Fachwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.

4.3. Leistungsindikatoren „Ende Qualifikationsphase II“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS erweitern psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Kompetenzen und leiten daraus Handlungsentscheidungen ab.	SuS erweitern in Ansätzen psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Kompetenzen und leiten daraus Handlungsentscheidungen ab.
Sachkompetenz	SuS eignen sich systematisch sporttheoretisches Hintergrundwissen zunehmend selbstständig an. Die SuS können dieses Wissen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden.	SuS eignen sich mit Orientierungshilfen systematisch sporttheoretisches Hintergrundwissen zunehmend selbstständig an. Die SuS können dieses Wissen in Ansätzen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und Fachwissen, um selbstständige und strukturierte Lösungswege zu entwerfen und zu reflektieren.	SuS verfügen über eingeschränkt differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und Fachwissen, um in Ansätzen selbstständige und strukturierte Lösungswege zu entwerfen und zu reflektieren.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich kritisch und reflektiert mit der erlebten, sportlichen Wirklichkeit auseinander, beurteilen selbstständig und auf Kriterien gestützt und greifen beim Finden eines eigenen Urteils auf sportliche Erfahrungen und eine differenzierte Sach- und Methodenkompetenz zurück.	SuS setzen sich mit Orientierungshilfen kritisch und reflektiert mit der erlebten, sportlichen Wirklichkeit auseinander, beurteilen in Ansätzen selbstständig und auf Kriterien gestützt und greifen beim Finden eines eigenen Urteils mit Einschränkungen auf sportliche Erfahrungen und eine differenzierte Sach- und Methodenkompetenz zurück.

4.4. Grundsätze der Notenbildung

- Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:
- Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen.
- Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Junior-Coaches und zu C-Trainer im Fußball sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.
- Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.